

Bekanntmachung der Gemeinde Bälau über das Amt Breitenfelde

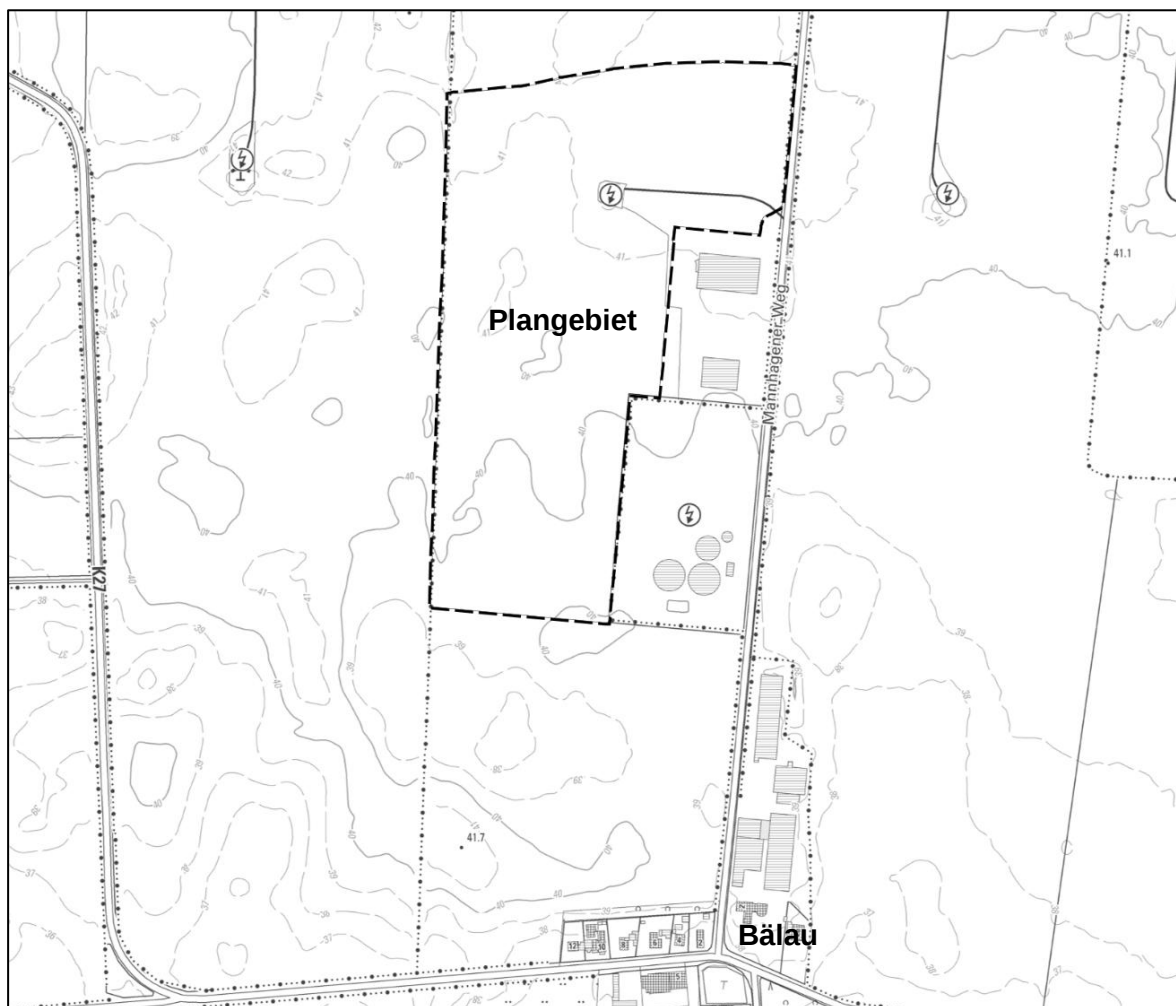
Veröffentlichung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bälau in der Sitzung am 08.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bälau für das Gebiet zwischen der nördlichen Ortschaft Bälau und der südlichen Ortschaft Panten OT Mannhagen, an dem Mannhagener Weg, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom **05.02.** bis einschließlich **09.03.2026**

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse **www.amt-breitenfelde.de** (*Gemeinden > Bälau > Bauwesen > Bauleitplanung – aktuelle Beteiligungsverfahren*) eingesehen werden.



Plangebiet der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- (2) Zugvogelbericht
- (3) Avifaunistischer Fachbeitrag
- (4) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (5) Biotoptypenkartierung
- (6) Landschaftspflegerischer Begleitplan
- (7) Blendgutachten
- (8) Raumplanerische Analyse Freiflächenphotovoltaikanlagen
- (9) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung
 - a. Archäologisches Landesamt vom 31.01.2025
 - b. Gewässerunterhaltungsverband vom 28.05.2025
 - c. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 03.03.2025
 - d. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 05.03.2025
 - e. Naturschutzverbund (NABU) vom 12.02.2025

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, biologische Vielfalt, Tiere /Arten- und Lebensgemeinschaften, Natura-2000-Gebiete, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Menschen und die menschliche Gesundheit.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen:

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	- Zum Landschaftsbild - Zu Lichtreflexionen, Schallimmissionen - Zu den Schadstoffen - Zur angrenzenden Störfallanlage Biogas - Zum Rückbau der Windkraftanlage.	(1), (7), (8), (9)
Pflanzen / Tiere / Arten- und Lebensgemeinsch aften / Natura- 2000-Gebiete / biologische Vielfalt	- zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen, - zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit von Tierarten bzw. Tiergruppen - zu den Auswirkungen der Planung auf Bäume, Gehölzstreifen und Gebüsche, Grünflächen und Staudenfluren, - zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.	(1), (2), (3), (4), (5), (6), (8), (9)
Boden / Fläche	- zum Flächenverbrauch, - zu Standort- und Planungsalternativen,	(1), (5), (6), (8), (9)

	- zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnisse, - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.	
Wasser	- zur Beeinträchtigung des Grundwassers, - zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung.	(1), (5), (6), (8)
Klima / Luft	- zum Klima, Luftschadstoffen und Luftzirkulation	(1), (6), (9)
Landschaft / Ortsbild	- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.	(1), (5), (6), (8), (9)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	- zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen.	(1), (8), (9)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	(1), (6), (8), (9)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an die E-Mail-Adresse beteiligung@ing-oldenburg.de möglich. Bei Bedarf ist zudem eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Breitenfelde möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Möln, den 22.01.2026

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin